

Lärmschutzprogramm für Hamburg und Schleswig-Holstein

10. freiwilliges Lärmschutzprogramm

10



Liebe Flughafennachbarinnen und -nachbarn,

der Hamburger Flughafen besteht seit über 111 Jahren – er ist damit der älteste Verkehrsflughafen, der sich noch immer an seinem Original-Standort befindet. Gegründet wurde er einst weit vor den Toren der Stadt. Im Laufe eines Jahrhunderts ist die Besiedlung dichter geworden, gleichzeitig ist der Luftverkehr gewachsen. Die Mobilität ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Als stadtnaher Flughafen ist sich Hamburg Airport seiner Verantwortung gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern in Hamburg und Schleswig-Holstein bewusst, gerade in den sensiblen Tagesrand- und Nachtstunden. Ein Teil der daraus resultierenden Maßnahmen sind freiwillige Lärmschutzprogramme, die kontinuierlich an die Bedürfnisse der Flughafennachbarschaft angepasst werden.

Mit dem nun vorliegenden freiwilligen Lärmschutzprogramm 10, das der Flughafen ausschließlich aus eigenen Mitteln finanziert, werden Lärmschutzmaßnahmen für Häuser und Wohnungen im Umland finanziert: Das aktuelle Förderungsgebiet umfasst rund 4.400 Wohngebäude. Gefördert wird der Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern in Schlaf- und Kinderzimmern sowie einer Fensterautomation.

Wo wird gefördert?

Das Förderungsgebiet ist die umhüllende Kontur der Tagschutzzone 1 und der Nachtschutzzone nach Fluglärmschutzgesetz von 2007. Eine interaktive Karte und das Straßenverzeichnis finden Sie auf www.hamburg-airport.de/de/info-laermschutzprogramm Bitte schauen Sie im abgebildeten Straßenverzeichnis nach, ob sich Ihr Wohneigentum im Förderungsgebiet des 10. freiwilligen Lärmschutzprogramms befindet.

Was wird gefördert?

Es wird der Einbau von Schallschutzfenstern in allen dauerhaft genutzten Schlaf- und Kinderzimmern gefördert, wenn die vorhandenen Fenster ein Schalldämm-Maß von < 35 dB erbringen. Eingebaut werden Schallschutzfenster mit einem Schalldämm-Maß von 39 dB. Zusätzlich wird der Einbau von Schalldämmlüftern in Schlaf- und Kinderzimmern gefördert. Alternativ zu den Schalldämmlüftern bieten wir auch eine Fensterautomation (automatisch einzustellendes Fensterschließsystem) an.

Die Aufträge werden von uns an Firmen vergeben, die bei der Flughafen Hamburg GmbH unter Rahmenvertrag stehen.

Welche Kosten werden übernommen?

75% Hamburg Airport – 25% Eigenanteil Eigentümer: Beim Einbau von Schallschutzfenstern und beim Einbau der Fensterautomation in den Schlaf- und Kinderzimmern werden die Kosten zu 75% vom Flughafen übernommen. Dies gilt auch für den Einbau von Schalldämmlüfter und der Lüfter selbst. Der Eigenanteil für den Eigentümer beträgt somit immer 25% der Kosten bzw. der Rechnungssumme.

Anforderungen an den Wohnraum

Es werden nur Bauten gefördert, die **vor dem 04.06.1976** errichtet wurden und baurechtlich genehmigt sind. Hierzu zählen nicht als Wohnraum genutzte Kellerräume oder ausgebaute Spitzböden, für die keine baurechtliche Genehmigung vorliegt!

Bauten, die **nach dem 04.06.1976** in der ehemaligen Lärmschutzzone 1 oder 2 oder **nach dem 02.04.1985** in der ehemaligen Lärmschutzzone 3 entstanden sind und daher bereits den Anforderungen bezüglich des Bauschall-dämmmaßes zu erfüllen hatten, **werden nicht gefördert**.

Der Antrag

Antragsberechtigt sind EigentümerInnen von Wohnhäusern, die sich innerhalb des Förderungsgebietes des 10. freiwilligen Lärmschutzprogrammes befinden. Die förderungsberechtigten Straßenzüge sowie eine interaktive Karte finden Sie auf www.hamburg-airport.de/de/info-laermschutzprogramm. Die genannte Ansprechperson gibt dazu gerne Auskunft.

Der Antrag ist schriftlich beim Flughafen Hamburg, mit dem beiliegendem Antragsformular und den dazugehörigen Anlagen einzureichen. Ohne Anlagen wird der Antrag nicht bearbeitet! Sie haben die Möglichkeit, den Antrag online auf unserer Website www.hamburg-airport.de/de/laermschutzprogramm auszufüllen und mit den erforderlichen Anlagen an uns direkt zu senden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Umweltbereich der Flughafen Hamburg GmbH. Wir beraten Sie gerne.

Laufzeit und Fördermittel

Das Programm startet zum 01.07.2024 und läuft bis die Fördermittel erschöpft sind, längstens bis zum 30.06.2029.

Ansprechpartnerin

Frau Demet Çekel,

Flughafen Hamburg GmbH

Telefon: +49(0)40/5075-1465

Telefax: +49(0)40/5075-801465

E-Mail: 10lsp@ham.airport.de

Internet: www.hamburg-airport.de/de/info-laermschutzprogramm

Einbau in Schlaf- und Kinderzimmern:

Schalldämmlüfter Aeropac



- Schnelle und saubere Montage in ca. 45 Minuten, auch am DREMPel problemlos möglich.
- Hochwirksame Schalldämmung für ruhigen, erholsamen Schlaf
- Zugfreies und flüsterleises Lüften
- LCD-Display: Luftmengeneinstellung und programmierbarer Timer
- Individuelle Luftregulierung über seitliche Schieber
- 3 optionale Filter: Grobstaub-, Aktivkohle-, Feinstaub- bzw. Pollenfilter
- Einfacher Filterwechsel durch Anzeige und Filterkassetten
- 5 Jahre Produktgarantie
- Ansteuerbar über Funksystem Z-Wave

Einige Daten

Abmessungen (B x H x T in mm): 270 x 467 x 132

Leistungsaufnahme bei 60 m³/h: 5 W

Elektrischer Fensterantrieb (PRIMAT K kompakt 195)



- Schnelle und einfache Montage an vorhandene Fenster
- Leiser Betrieb während der Öffnungs- und Schließvorgänge
- Kontrolliertes, natürliches Lüften
- Ausstellweite 190 mm od. auf 100 mm konfigurierbar
- Schmale Bauform mit geringem Platzbedarf auf dem Rahmen
- Erhöhter Anpressdruck durch dritte Verriegelung in der Schere
- 2-scherige Variante für breite Kippflügel oder Drehflügel
- Optionaler Kupplungswinkel in Kombination mit Zusatzverriegelung
- Ansteuerung kabelgebunden über Schalter, Zeitschaltuhr oder Lüftungssteuerung LSF, Wireless-Bedienung über IR-Fernbedienung oder Smartphone/Tablet und WLAN-Box

Einige Daten

Abmessungen (B x H x T): 520 mm x 26 mm x 88 mm

Leistungsaufnahme: 18,4 W

